

Informationsblatt nach Art. 13 und 14 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) von der Gemeinde Dörentrup im Rahmen der Erhebung der Abfallbeseitigungsgebühren incl. Erteilung eines SEPA Lastschriftmandates

Die DS-GVO bildet die gesetzliche Grundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. Diese stärkt die Rechte der betroffenen Bürgerinnen und Bürger.

Die Wahrung der Transparenz bei der Datenverarbeitung ist für die Gemeinde Dörentrup von besonderer Bedeutung. Hiermit kommen wir Ihrem Informationsanspruch nach und teilen Ihnen folgendes mit:

Verantwortliche/r:

Gemeinde Dörentrup
vertreten durch den Bürgermeister
Poststraße 11
32694 Dörentrup

Tel.: 05265 739-0
Fax-Nr.: 05265 739-196

E-Mail: info@doerentrup-lippe.de

Fachbereich 1 – Verwaltung und Finanzen

Datenschutzbeauftragte/r:

Datenschutzbeauftragte/r der Gemeinde Dörentrup
-persönlich-
Gemeinde Dörentrup
Poststraße 11
32694 Dörentrup

Tel.: 05265 739-0
E-Mail: datenschutz@doerentrup-lippe.de

Zweck und Notwendigkeit:

Die Gemeinde Dörentrup verarbeitet personenbezogene Daten zum Zwecke der Erhebung und Festsetzung bzw. Aufhebung der Abfallbeseitigungsgebühren und Erstellung der entsprechenden Grundbesitzabgaben-Bescheide für den Bereich der Abfallbeseitigung.

Die Daten sind erforderlich, um die Anmeldung bzw. Um- und Abmeldung der Abfallgefäße und die damit verbundene Gebührenerhebung vorzunehmen. Die Daten werden ebenfalls zur Durchführung von Eigentumswechseln infolge von Kaufverträgen benötigt, um die Abrechnungen mit dem alten und neuen Eigentümer durchzuführen.

Die personenbezogenen Daten beinhalten bei Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandates auch die angegebene Bankverbindung.

Die Gemeinde Dörentrup darf nur dann an andere Personen oder Stellen personenbezogene Daten weitergeben, wenn Sie dem zugestimmt haben oder die Weitergabe gesetzlich zugelassen ist.

Wesentliche Rechtsgrundlagen:

Die Notwendigkeit der Datenverarbeitung ist auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. c DS-GVO in Verbindung mit Art. 106 Abs. 6 S. 1, 2 Grundgesetz, des Verwaltungsverfahrensgesetzes NRW, der Verwaltungsgerichtsordnung, § 3 Gemeindeordnung, § 6 Kommunalabgabengesetz (KAG) NRW, § 2 Verwaltungsvollstreckungsgesetz, der Satzung über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Dörentrup und der Gebührensatzung zur Abfallentsorgungssatzung der Gemeinde Dörentrup, in der derzeit jeweils gültigen Fassung, gegeben. Die Verarbeitung des SEPA-Lastschriftmandates erfolgt auf

Grundlage einer Einzugsermächtigung gem. Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO.

Wesentliche Empfänger/Kategorien von Empfängern:

- Gemeinde Dörentrup – Fachbereich 1 - zwecks Erstellung der Abfallgebührenbescheide bzw. Grundbesitzabgabenbescheide und Durchführung von Eigentumswechselln
 - Gemeinde Dörentrup – Bürgerbüro – zwecks Auskünften zu Meldeadressen
 - Gemeinde Dörentrup –Zahlungsabwicklung- zur Überprüfung der Zahlungsvorgänge und Erstellung der Mahnungen
 - Vollstreckungsstelle Lemgo für die Einleitung von Vollstreckungsmaßnahmen bei Nichtzahlung der Mahnungen
 - Externe Dienstleister, wie z.B. das kommunale Rechenzentrum Minden-Ravensberg/Lippe, für die Bereitstellung und Pflege der Programme und den Druck der Jahres-Bescheide
 - Abfall-Entsorgungsunternehmen
 - Geldinstitute für Bankdienstleistungen
 - (Verwaltungs-)Gerichte
 - Insolvenzverwalter
 - Bundeszentralamt für Steuern
 - Strafverfolgungsbehörden
 - Behörden in den Ländern, z.B. Finanzämter
 - Abgabepflichtige und deren Bevollmächtigte
- Die Weitergabe von Daten erfolgt nur, wenn der/die Eigentümer/in der Weitergabe zugestimmt hat oder die Weitergabe gesetzlich zugelassen ist.

Übermittlung an ein Drittland/internationale Organisation:

Eine Übermittlung der verarbeiteten Daten ist nicht vorgesehen.

Speicherdauer bzw. -kriterien:

Die verarbeiteten personenbezogene Daten zum Zwecke der Erstellung der Grundbesitzabgaben-Bescheide für den Bereich der Abfallbeseitigung werden gelöscht, wenn ein Eigentumswechsel stattgefunden hat oder die Abfallbeseitigungsgebühren aufgehoben wurden und wenn keine gesetzliche Notwendigkeit mehr besteht, die Daten vorzuhalten (z.B. Festsetzungsfristen, Aufbewahrungsfristen). Die Löschung der gespeicherten Kontodaten erfolgt, wenn Sie Ihre Einwilligung zur Speicherung widerrufen oder wenn die Kenntnis dieser Daten zur Erfüllung des mit der Speicherung verfolgten Zwecks nicht mehr erforderlich ist (wenn keine Vertragsbeziehung mehr besteht). Die Löschung erfolgt jedoch erst nach Ablauf der Fristen der steuer- und handelsrechtlichen oder anderer einschlägiger Vorschriften.

Betroffenenrechte:

Auskunftsrecht (Art. 15)
Recht auf Berichtigung (Art. 16)
Recht auf Löschung (Art. 17)
Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18)
Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20)
Widerspruchsrecht (Art. 21)
Ihr Beschwerderecht (Art. 77) können Sie unter anderem bei der/dem Landesbeauftragte/n für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen wahrnehmen.

Widerruf

Die Einwilligung zur Erhebung der Bankverbindung kann jederzeit gemäß den gesetzlichen Bestimmungen der DSGVO für die Zukunft widerrufen werden. Die Daten dürfen ab dem Zeitpunkt nicht mehr verwendet werden. Der Widerruf muss schriftlich erfolgen, es genügt die Mitteilung per E-Mail an die E-Mail-Adresse info@doerentrup-lippe.de Die Verarbeitung der Daten war bis zum Zeitpunkt des

Widerrufes rechtmäßig.

**Profiling/automatisierte
Entscheidungsfindung:**

Eine automatisierte Entscheidungsfindung/Profiling seitens der
Gemeinde Dörentrup findet nicht statt.